

HERAUSGEGEBEN VON GERALD BRAUNBERGER, JÜRGEN KAUBE, CARSTEN KNOP, BERTHOLD KOHLER



## Das Amtsgericht Pirna verurteilt im Schnellverfahren zwei Anti-Corona-Demonstranten – weil sie gewaltsam Polizeiketten durchbrochen und Beamte beleidigt haben.

VON STEFAN LOCKE, PIRNA - AKTUALISIERT AM 10.06.2020 - 21:02

**N**ach fast vier Stunden Verhandlung steht Marco F. vor der Tür des Amtsgerichts Pirna, als die junge Polizeibeamtin an ihm vorbeikommt, die gerade als Zeugin ausgesagt hat, wie obszön und unflätig F. sie beleidigt hat. Wie schon im Gerichtssaal schaut sie ihm auch hier abermals direkt in die Augen, doch er weicht ihrem Blick aus. Er könnte ihr jetzt sagen, dass es ihm leid tue, er könnte sich persönlich und aufrichtig entschuldigen und nicht nur ein paar Floskeln des Bedauerns murmeln wie eben noch im Verfahren. Doch F. dreht sich weg und zu den beiden Frauen um, die ihn vor Gericht begleitet haben.



**Stefan Locke**

Korrespondent für Sachsen und Thüringen mit Sitz in Dresden.

Die eine ist die Mutter seines elfjährigen Sohnes, der bei den Großeltern aufwächst, die andere seine aktuelle Verlobte. Alle drei rauchen. F. und seine Verlobte beziehen seit Jahren Hartz IV und wohnen auch zusammen, was sie dem Amt aber nicht gemeldet haben. „Das ist schon nahe am Betrug“, sagt die Richterin, aber auch, dass das jetzt hier nicht ihr Thema sei.

Denn F. steht wegen schwerwiegender Delikte vor ihr: Er soll Polizisten beleidigt und körperlich verletzt haben.

## Das Geschehen ist gut dokumentiert

Dass dieses Verfahren überhaupt so schnell verhandelt wird, grenzt beinahe schon an ein Wunder in der sächsischen Justiz. Zwar beteuert die Landesregierung immer wieder, Straftaten schneller verurteilen zu wollen, doch selbst schwerste Verbrechen drohen immer wieder zu verjähren, weil Gerichte die Verfahren nicht eröffnen. Der Fall in Pirna ist jedoch vergleichsweise einfach aufzuarbeiten: Das Geschehen ist von der Polizei sowie von vielen Beteiligten aus verschiedensten Perspektiven fotografiert und gefilmt worden.

Gut 200 Menschen hatten sich Mitte Mai zu einem „Spaziergang“ gegen die Corona-Einschränkungen in der Pirnaer Innenstadt verabredet und waren dann ohne Abstand und Schutzmasken durch die Stadt gelaufen. **Dabei kam es zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei**, als mehrere Protestler immer wieder versuchten, die Polizeiketten zu durchbrechen. Zwei von etwa 20 aggressiven Teilnehmern sitzen nun im Saal 1 des Amtsgerichts. Thomas L., 35 Jahre alt, soll einen Polizisten umgerannt und Marco F., 36, den Beamten geschlagen haben.

Das Verfahren führt in menschliche Abgründe; am Ende wird die Richterin ein vergleichsweise hartes Urteil fällen, aber auch an die Angeklagten appellieren und ihnen einschärfen, dass sie jetzt noch einmal die Chance hätten, über ihr Verhalten nachzudenken.



Bei einer Demonstration gegen die Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie eskalierte am Mittwoch in Pirna die Lage Bild: Franziska Klemens/Sächsische Zeitung

L. und F. kennen sich bereits aus der Grundschule, beide haben einen Hauptschulabschluss. L. lernte Trockenbauer und machte sich selbstständig, F. brach eine Maurerlehre ab, bestand danach eine Kochlehre nicht und ist seitdem arbeitslos. Beide sitzen meist mit verschränkten

Armen und teilnahmslosem Blick neben ihren Pflichtverteidigern, während im pandemiebedingt platzbeschränkten Saal einige ihrer Angehörigen Platz genommen haben.

„Uneinsichtig, unkooperativ und zunehmend aggressiv“ sei ein Teil der Menge an jenem Abend aufgetreten, verliert der Staatsanwalt in der Anklage. Immer wieder hätten einige gewaltbereite Teilnehmer des nicht genehmigten Aufzugs Polizisten beleidigt, gestoßen und geschubst, bis schließlich der tätliche Angriff der Angeklagten gefolgt sei.

## „Es ging um die Grundrechte“

„Warum haben Sie sich denn überhaupt getroffen?“, will Richterin Simone Wiedmer von den Angeklagten wissen. Die Männer schweigen, heben die Schultern, atmen hörbar aus. „Was war denn Ihr Anliegen?“, versucht es die Richterin noch mal. „Es ging um die Grundrechte“, sagt L. „Um welche?“, will Wiedmer wissen. Gegen alles, was falsch sei, gegen die „blöden Beschränkungen“ und weil ihm Aufträge wegfielen, und überhaupt: **Corona** gebe es doch gar nicht, antwortet L.

„Herr L.“, sagt die Richterin. „Ich möcht’s gern verstehen: Was wollten Sie denn erreichen?“ – „Wir wollten zeigen, dass wir auch noch da sind und uns nicht verstecken“, lautet schließlich die Antwort. L. gibt dann zu, dass er die Polizeikette durchbrochen, sich beim Laufen umgedreht und deshalb den Polizisten in der zweiten Reihe nicht gesehen und somit „aus Versehen“ umgerannt habe. „Ich konnte nicht mehr ausweichen.“ Mit der Polizei habe er kein Problem, im Gegenteil, er arbeite auch viel für Polizisten.

F. nuschelt daraufhin, dass es ihm um die Freiheit gehe, er sei fast jeden Mittwoch mit seiner Freundin zu den „Spaziergängen“ gegangen und ausgerastet, als die Polizisten ein älteres Ehepaar nicht durchgelassen und seine Freundin beleidigt und geschubst hätten.



**FAZ.NET komplett**

Zugang zu allen exklusiven F+Artikeln.  
Bleiben Sie umfassend informiert, für  
nur 2,95 € pro Woche.

JETZT 30 TAGE KOSTENFREI TESTEN

Auf den Videos, die eine Polizeibeamtin schließlich zeigt, ist F. dann jedoch schon deshalb bestens in der Menge zu erkennen, weil er eine weiße Jacke trägt. Immer wieder reißt er die Arme nach oben und geht in Boxer-Stellung auf die Polizisten los. Auch das erwähnte ältere Ehepaar geht aggressiv auf die Polizisten zu und wird von diesen schließlich durchgelassen. F. nimmt noch mehrfach Anlauf, prallt aber immer wieder an den Beamten ab und gebärdet sich daraufhin noch aggressiver, reckt seine Fäuste, beleidigt die Polizisten, springt auf und ab, zeigt ihnen den Mittelfinger.

1,6 Promille werden die Beamten nach der Festnahme bei ihm feststellen. „Das ist für demokratische Rechte demonstrieren?“, erkundigt sich die Richterin, erhält aber keine Antwort. Im Video brüllt die Menge mit „Widerstand!“ und „Schämt Euch!“ auf die Beamten ein. Die haben es an jenem Tag nicht leicht; mit

zwei Hundertschaften sollen sie die Corona-Schutzverordnung durchsetzen und die nicht genehmigte Ansammlung auflösen. Aber immer wieder gelingt es Teilnehmern, die Kette zu durchbrechen. „Wir haben vergeblich versucht, wieder vor die Lage zu kommen“, wird einer der Beamten sagen. Und auch, dass der Einsatz „nicht optimal“ gelaufen sei.

## Die Menge war aufgeputscht

In einer zweiten Sequenz ist zu sehen, wie der Angeklagte L. die Polizeikette mit Wucht durchbricht und einen Beamten, der in zweiter Reihe Funkkontakt mit der Einsatzleitung hält, einfach umrennt. Während der Polizist zu Boden geht, bekommt er mutmaßlich von F., der hinter ihm steht, einen Faustschlag in die rechte Seite verpasst. An dieser Stelle ist das Video unübersichtlich, aber der zur Faust gehörende Arm in weißer Kleidung lässt bis auf die Verteidigerin von F. alle Beteiligten darauf schließen, dass der Angeklagte den Beamten geschlagen hat.

Die Videos illustrieren, wie aufgeputscht die Menge war, und dass auch gut noch zwei Dutzend weitere Teilnehmer hier auf der Anklagebank sitzen könnten. Dass sie mit ihrem Verhalten die Anliegen der anderen Teilnehmer, die teils aus Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz oder Protest gegen das Besuchsverbot etwa in Alten- und Pflegeheimen gekommen waren, diskreditierten, schien ihnen egal zu sein.

„Es ging darum, Randalen zu machen“, fasst eine als Zeugin geladene Polizistin die Lage zusammen. Anliegen, für die demonstriert worden wäre, habe sie keine gehört. „Die wollten einfach durchbrechen.“ Auch auf mehrfache Ansprache hin seien die Leute „unkooperativ“ geblieben, hätten schlimmste Obszönitäten gebrüllt. „Die Stimmung war aggressiv, furchtbar“, sagt die Beamtin, die auch die im Video zu sehende und im Gerichtssaal anwesende Freundin von F. direkt anspricht. „Ihr fehlt jegliches Verständnis und der Respekt vor der Polizei.“ Woraufhin die Angesprochene lautstark und unflätig reagiert, aber von Angehörigen zur Raison gebracht werden kann. Dann endet die Beweisaufnahme.

„Ich wollte mich noch entschuldigen. Es tut mir leid, war nicht so gemeint“, sagt L. zu dem Beamten, den er umgerannt hat. Und auch F. murmelt etwas von „Entschuldigung für mein Verhalten“. Ob das denn ernst gemeint sei, fragt die Richterin. „Auf mich wirkt es nicht ehrlich“, sagt die Polizistin. Die Gewaltbereitschaft nehme zu, Beleidigungen seien an der Tagesordnung.

Dann verliert die Richterin das Vorstrafenregister. L. hat im vergangenen Jahr einen Strafbefehl wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erhalten, F. dagegen ist schwer vorbelastet. Sieben Vorstrafen in den vergangenen zehn Jahren stehen in den Akten, darunter wegen Drogenhandels, Hehlerei, Beleidigung, Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Auch wenn die Nerven allgemein angespannt seien: „Wir sind nicht im Krieg“, sagt der Staatsanwalt in seinem Plädoyer. Als Bürger dieses Staates sei man verpflichtet, Regeln einzuhalten, auch wenn man anderer Meinung sei. Insbesondere gelte es aber, Polizisten und Rettungskräfte zu schützen, die für die Politik nicht verantwortlich, aber verpflichtet seien, die angeordneten Maßnahmen durchzusetzen.

## „Sie haben großen Mist gebaut“

Er fordert für den Angeklagten L. wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung 150 Tagessätze à 30 Euro und für F., dem zusätzlich auch Beleidigung zur Last gelegt wird, acht Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung. „Sie haben großen Mist gebaut, für den Sie einzustehen haben“, sagt er.

F. blickt nach unten, L. aber nutzt die Gelegenheit für letzte Worte und fordert, anders als sein Verteidiger, für sich vehement Freispruch. „Ich habe mich doch entschuldigt. Meine Meinung“, sagt er, was die Richterin wiederum interessiert notiert.

### MEHR ZUM THEMA



PROTESTE GEGEN  
CORONAMAßNAHMEN

**Ein plötzlicher  
Gewaltausbruch**

1/

Die Uneinsichtigkeit hat mutmaßlich dazu beigetragen, dass sie wenige Minuten später überraschend ein hartes Urteil fällt, das noch über die Forderungen des Staatsanwalts hinausgeht. Sie verurteilt L. zu sechs Monaten Freiheitsstrafe ausgesetzt für zwei Jahre zur Bewährung sowie 1200 Euro Geldstrafe, sowie F. zu acht Monaten Freiheitsentzug, ausgesetzt für drei Jahre zur Bewährung und 150 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Darüber hinaus haben beide Angeklagten die Kosten des Verfahrens zu tragen.

„Ich möchte mit diesem Urteil ganz klar signalisieren, dass man seine Meinung äußern kann, dabei aber gesetzliche Regeln beachten muss“, sagt Wiedmer in der Begründung. Die Ereignisse der jüngsten Zeit bereiteten ihr große Sorge. Es könne nicht angehen, dass sich die lautesten Schreihälse durchsetzten. Sie hätte es deshalb gern gesehen, wenn die Polizei noch ein paar mehr der Gewalttäter zum Schnellverfahren bei ihr „abgeliefert“ hätte. Mit solchen Leuten sei genug diskutiert worden, das bringe alles nichts. Diesem Treiben müsse „Einhalt geboten“ werden, sagt sie. Wenn jeder seine eigenen Regeln mache, sei der Staat am Ende. Dessen Vertreter, insbesondere Polizei und Sanitäter, müssten respektiert werden.

L. nimmt den Richterspruch mit hochrotem Kopf auf, F. zeigt keine Regung. Beide haben jetzt eine Woche Zeit zu entscheiden, ob sie in Berufung gehen.